



**2016/0809(NLE)**

20.7.2016

# **ENTWURF EINES BERICHTS**

über die vorgeschlagene Ernennung von João Alexandre Tavares  
Gonçalves de Figueiredo zum Mitglied des Rechnungshofs  
(C80260/2016 – 2016/0809(NLE))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Igor Šoltes

## INHALT

	<b>Seite</b>
VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS....	3
ANLAGE 1: LEBENSLAUF VON JOÃO ALEXANDRE TAVARES GONÇALVES DE FIGUEIREDO.....	4
ANLAGE 2: ANTWORTEN VON JOÃO ALEXANDRE TAVARES GONÇALVES DE FIGUEIREDO AUF DEN FRAGEBOGEN .....	17

## VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

**über die vorgeschlagene Ernennung von João Alexandre Tavares Gonçalves de Figueiredo zum Mitglied des Rechnungshofs  
(C80260/2016 – 2016/0809(NLE))**

**(Anhörung)**

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Rat angehört wurde (C80260/2016),
  - gestützt auf Artikel 121 seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A80000/2016),
- A. in der Erwägung, dass der Haushaltskontrollausschuss die Qualifikationen des vorgeschlagenen Kandidaten bewertet hat, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse nach Artikel 286 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union;
- B. in der Erwägung, dass der Haushaltskontrollausschuss in seiner Sitzung vom 5. September 2016 den Kandidaten, dessen Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofes der Rat vorschlägt, angehört hat;
1. gibt eine befürwortende/ablehnende Stellungnahme zu dem Vorschlag des Rates ab, João Alexandre Tavares Gonçalves de Figueiredo zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Rat und – zur Information – dem Rechnungshof sowie den übrigen Organen der Europäischen Union und den Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

## ANLAGE 1: LEBENSLAUF VON JOÃO ALEXANDRE TAVARES GONÇALVES DE FIGUEIREDO

### BERUFSERFAHRUNG

#### 6/2008-2016 **Richter am portugiesischen Rechnungshof**

Teilnahme am Verabschiedungsverfahren für die  
Stellungnahme zur allgemeinen Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des portugiesischen Staates.

Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Verträgen, die von den  
administrativen oder unternehmerischen Einheiten der  
staatlichen Zentralverwaltung, der autonomen Regionen und  
der lokalen Behörden in den folgenden Bereichen  
abgeschlossen wurden: Darlehen und Leasing,  
Dienstleistungen, Bauarbeiten, Bereitstellung von Gütern,  
Erwerb von Immobilien, Operating-Lease-Verträge,  
Konzessionen für Bauarbeiten und Dienstleistungen,  
öffentlich-private Partnerschaften, Fusionen lokaler  
Unternehmen.

Durchführung von Prüfungen der Vertragswirtschaftlichkeit  
und zur Bestimmung der finanziellen Verbindlichkeit.

Umsetzung von Rechtsvorschriften über die öffentliche  
Finanzverwaltung im öffentlichen Sektor und im  
Unternehmenssektor, nationalen und europäischen  
Rechtsvorschriften über das öffentliche Auftragswesen und  
wichtiger Verwaltungsvorschriften.

Unterstützung bei der Erstellung der Tätigkeitspläne und -  
berichte des Rechnungshofes.

Vorsitzender des IT-Ausschusses des Rechnungshofs.

Redaktionsmitglied des Amtsblatts des Rechnungshofs.

#### 3/2005-6/2008 **Staatssekretär für öffentliche Verwaltung, Finanzministerium, portugiesische Regierung**

Teilnahme an Ministerräten und Sitzungen der Staatssekretäre.

Beiträge im Rahmen von Plenarsitzungen des portugiesischen  
Parlaments und der Parlamentsausschüsse.

Teilnahme an EU-Ministerräten.

Teilnahme an der Erstellung der allgemeinen Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Staats, von Wachstums- und  
Stabilitätsprogrammen und wichtigen portugiesischen  
Rechtsvorschriften über öffentliche Finanzen in diesem  
Zeitraum.

Verantwortung für das Umstrukturierungsprogramm für die staatliche Zentralverwaltung (PRACE) mit Auswirkungen auf sämtliche Ministeriumsabteilungen auf zentraler und dezentraler Ebene, das darauf abzielte, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung durch eine Verringerung der Führungspositionen und -strukturen um 26 % zu verbessern. Einrichtung der staatlichen Shared Services. Erstellung der zentralen Personaldatenbank der öffentlichen Verwaltung.

Verantwortung für die Reform der Beschäftigungsregelungen von Beamten: Arbeitsverhältnisse, Laufbahnen und Besoldung von Beamten, Reform der Pensionsregelung für Beamte im Einklang mit dem allgemeinen Rentensystem für portugiesische Arbeitnehmer, Reform des Krankenversicherungssystems für Beamte,

Verantwortung für die Einführung des Leistungsbewertungssystems in der öffentlichen Verwaltung (SIADAP) zur Bewertung von Diensten, Führungskräften und anderen Mitarbeitern.

Durchführung von Verhandlungen mit Gewerkschaftsverbänden des öffentlichen Dienstes.

9/2003-3/2005 **Leitender Prüfer am portugiesischen Rechnungshof**

Erstellung von juristischen und finanziellen Stellungnahmen über: Änderungen des Gesetzes über den Haushaltsrahmen (LEO), Anwendbarkeit der Haushaltsregeln und Grundsätze des LEO für lokale Behörden, Vergabe von Krediten des Staats und der Sozialversicherung für die Verbriefung, Unabhängigkeit der Rechnungshöfe, Beziehung der Rechnungshöfe zur internen Kontrolle, Gesetz über die Organisation und die Verfahren des Rechnungshofes, rechtliche Regelung über die außervertragliche zivilrechtliche Haftung des Staats, von der direkten und indirekten staatlichen Verwaltung zu befolgende Grundsätze und Normen.

Technische und rechtliche Unterstützung über die Prüfung der Rechtmäßigkeit öffentlicher Verträge und über Prüfungen der Rechnungsführung, der Compliance und der Wirtschaftlichkeit.

Teilnahme an internationalen Treffen mit ausländischen Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) in der Europäischen Union, INTOSAI und EUROSAI.

11/2002-9/2003 **Leiter der Ausbildungsabteilung**

Generaldirektion für Zoll – Finanzministerium – Portugal  
Entwicklung und Überwachung der Maßnahmen, Pläne und

Bewertungsberichte über die Ausbildung von portugiesischen Zollbeamten in der Umsetzung der portugiesischen und europäischen Zollregelungen.

Planung und Überwachung von Schulungsinitiativen für portugiesische Zollbeamte.

4/2001-11/2002 **Generaldirektor**

Generaldirektor des Strafvollzugs – Justizministerium – Portugal

Oberste Verantwortung für den Strafvollzug, einschließlich der zentralen Dienste und 54 Haftanstalten, 6 300 Mitarbeiter, ein Betriebsbudget von 188 000 000 EUR und ein Investitionsbudget von 55 400 000 EUR (Zahlen aus dem Jahr 2002).

Oberste Verantwortung für die Vollstreckung der von den Gerichten erlassenen Haftstrafen für 13 500 Häftlinge (Zahlen aus dem Jahr 2002).

Festlegung der strategischen Entwicklungsoptionen für das portugiesische Haftanstaltssystem und Tätigkeitsberichte und Pläne.

Erstellung eines neuen Gesetzesentwurfs zu Freiheitsstrafen und eines Entwurfs zu einer gesetzlichen Bestimmung über die Stärkung des Prüfungs- und Kontrolldiensts für den Strafvollzug mit dem Ziel, den Überblick und die Einhaltung der Rechtsvorschriften im Rahmen der Verfahren und Verwaltung der Haftanstalten sicherzustellen.

Durchführung der ersten Studie in Portugal über die Entwicklung und den Konsum von Drogen in Haftanstalten für das Zentrum für Forschung und Soziologie am Universitätsinstitut Lissabon (ISCTE).

Entwicklung und Umsetzung eines Programms zur Verbesserung der Sicherheit in Gefängnissen und eines Programms zur Suizidprävention.

Durchführung eines Programms für Gefängnisgebäude und Renovierungen (Carregueira, Paços de Ferreira, Kriminalpolizei Porto, Tires, Sintra, Montijo, Beja, Olhão, Leiria, Coimbra und Porto).

Herausgeber der Zeitschrift „Temas Penitenciários“ (Thematiken des Strafvollzugs).

2/1999-4/2001 **Präsident**

Nationale Bewährungshilfe – Justizministerium – Portugal

Oberste Verantwortung für den Strafvollzug, einschließlich

115 Verwaltungseinheiten in 104 Gemeinden,  
1 700 Mitarbeiter, ein Budget von 37 500 000 EUR (Zahlen  
aus dem Jahr 1999).

Oberste Verantwortung für die Unterstützung der Gerichte bei  
der Verhängung und Durchführung von Maßnahmen der  
Jugend- und Familienjustiz durch die 14 Jugendeinrichtungen  
des Diensts (26 000 Anträge pro Jahr) und die Einführung von  
Verfahren im Rahmen internationaler Übereinkommen in  
Bezug auf Jugendliche, für die der Dienst die zentrale Behörde  
war.

Erstellung eines Strategieplans für 2000-2003 und Konzeption  
und Entwicklung eines Planungssystems.

Beitrag zur Reform des Jugendgesetzes (Gesetz Nr. 147/99  
vom 1. September 1999 und Nr. 166/99 vom 14. September  
1999).

Festlegung der Bedingungen für die Anordnung von  
gemeinnütziger Arbeit durch die Gerichte, einschließlich  
Vereinbarungen mit 440 öffentlichen und privaten  
Einrichtungen über die Aufnahme von Straftätern zur  
Ableistung dieser Art von Strafen.

Entwicklung und Durchführung eines Systems in Portugal für  
die elektronische Überwachung von jungen Straftätern zu  
Hause (Gesetz Nr. 122/99 und ministerielle  
Durchführungsanordnung Nr. 26/2001).

11/1995-2/1999 **Kabinettsvorsitzender des Justizministeriums**

Justizministerium – Portugal

Vorbereitung von Entscheidungen des Justizministeriums in  
den folgenden Bereichen: Kriminalpolizei, Strafvollzug,  
Bewährungshilfe, Forschung und Planung, Vermögens- und  
Finanzverwaltung, Sozialdienst, Europarecht und  
internationale justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen.

Kontaktpflege zwischen dem Ministeriumskabinett und den  
für diese Bereiche zuständigen Organen sowie dem Obersten  
Gerichtshof und dem Obersten Verwaltungsgericht, dem  
Obersten Justizrat, dem Obersten Rat der Verwaltungs- und  
Finanzgerichte, der Staatsanwaltschaft und der  
Rechtsanwaltskammer.

Beitrag zur Erstellung gesetzlicher Bestimmungen in  
wichtigen Bereichen wie Justizpolitik, insbesondere: Gesetz  
über die Religionsfreiheit, Gesetz über Drogenhandel und -  
konsum, Gesetz über die Verurteilung zu gemeinnütziger  
Arbeit, Gesetz über die elektronische Überwachung von  
Straftätern zu Hause, Reform des Jugendrechts, Gesetz über

die Liberalisierung des Notarberufs, Gesetzesdekrete über die Beschaffung von Bauarbeiten, Gütern und Dienstleistungen und die Anstellung von Mitarbeitern im Strafvollzug, die Einrichtung von Haftanstalten und die Organisation und Funktionsweise der Kriminalpolizei.

Beitrag zur Erstellung des Haushalts und der Pläne für das Justizministerium.

Arbeit an internationalen Themen des Justizministeriums, insbesondere Erstellung von Präsentationen des Justizministeriums für Sitzungen des Rats „Justiz und Inneres“ und andere internationalen Treffen, insbesondere der VN, des Europarats, der CPLP und der Conference of Ministers of Justice of Ibero-American Countries (Konferenz der Justizminister der ibero-amerikanischen Länder) sowie für weitere Auslandsreisen.

Überwachung der Beziehungen zwischen dem Justizministerium und Gewerkschaften dieses Bereichs.

11/1991-11/1995 **Kabinettsvorsitzender des Staatssekretariats im Justizministerium**

Justizministerium – Portugal

Vorbereitung von Entscheidungen des Staatssekretariats in den folgenden Bereichen: Jugendschutzdienst, Bewährungshilfe, Anstellung und Ausbildung von Richtern, Planung und Koordinierung der Drogenbekämpfung, forensische Medizin, Informatisierung des Rechts, Zusammenarbeit mit den portugiesischsprachigen Ländern, Staatsangehörigkeit, freiwillige institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit, Verbraucherschutz, Umweltschutz, Kinderschutzräte.

Kontaktpflege zwischen dem Kabinett des Staatssekretariats und den für diese Bereiche zuständigen Organen.

Unterstützung bei der Entwicklung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Gesetzbuchs über Sonderverfahren zur Unternehmenssanierung und Insolvenz, des gesetzlichen Rahmens über Betäubungsmittelkonsum und -handel, des gesetzlichen Rahmens über Adoption, internationaler Rechtsinstrumente über justizielle Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen und die Zusammenarbeit mit den PALOP und Kinderschutzräten zwischen 1992 und 1995.

Vorbereitung öffentlicher Präsentationen und Auslandsreisen für den Staatssekretär, insbesondere für die Teilnahme an Sitzungen des Rats „Justiz und Inneres“, des Europarats, der VN, der CPLP und der Conference of Ministers of Justice of

Ibero-American Countries (Konferenz der Justizminister der ibero-amerikanischen Länder).

Erstellung der Studie „Contributos para uma reforma orgânica do Ministério da Justiça“

11/1987-11/1991 **Stellvertretender Generaldirektor**

Nationale Bewährungshilfe – Justizministerium – Portugal

Leitender Angestellter der betrieblichen Tätigkeiten des Diensts, mit denen 300 Mitarbeiter in den Gerichtsbezirken Lissabons und des Südens des Landes, auf den Azoren und Madeira betraut waren, zu folgenden Themen: technische Unterstützung für die Gerichte bei der Entscheidungsfindung in Bezug auf Strafsachen, Vollstreckung der Urteile, Jugendliche und Familien. technische Unterstützung für die Haftanstaltsverwaltung bei Entscheidungen in Bezug auf Häftlinge (insbesondere Genehmigungen für Entlassungen und den offenen Vollzug), psychologische und soziale Unterstützung für Minderjährige, junge Menschen und Erwachsene in Gerichtsverfahren und ihre Familien, Kontakt zu anderen öffentlichen Einrichtungen und privaten Einrichtungen im Bereich Verbrechenprävention und Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

02/1987-11/1987

**Leiter der Forschungs- und Planungsabteilung,  
Verwaltung von Macau**

Institut für Sozialmaßnahmen

Rechtsberatung für das Institut für Sozialmaßnahmen

Entwicklung von Verfahren für die Erstellung und Unterzeichnung von Arbeitsverträgen für den sozialen Wohnungsbau (Sozialbau Mong-Há, mit 650 Wohnungen und im Wert von 48 Mio. MOP, und Wohnanlage Fai Chi Kei, mit 1100 Wohnungen).

Konzeption eines Systems zur finanziellen Unterstützung und für privat verwaltete soziale Einrichtungen.

Entwicklung des Planungssystems des Instituts.

02/1985-02/1987

**Leiter für Organisation und Informationstechnologie,  
Verwaltung von Macau**

Zentrale des öffentlichen Diensts

Erstellung von Stellungnahmen über Grundregeln des öffentlichen Diensts, über Verfahren in der IT-Beschaffung und Mikroverfilmung im öffentlichen Dienst und über die administrative Rationalisierung und Bürokratieabbau.

Standardisierte Formulare in der Verwaltung von Macau.

Konzeption und Aufbau eines Systems für die Beschaffung von IT- und Geräten für die Mikroverfilmung durch den öffentlichen Dienst von Macau.

Entwicklung eines Plans für die maschinelle Verarbeitung in den gemeinsamen Bereichen der Verwaltung und Leitung des öffentlichen Diensts von Macau.

Erste Erhebung des Personals der Verwaltung von Macau (Mitarbeiter insgesamt: 8 500).

Informatisierung des Bereichs Verwaltung und öffentlicher Dienst.

Konzeption eines integrierten Systems für Öffentlichkeitsarbeit in der Verwaltung von Macau.

Konzeption eines integrierten Verwaltungssystems für den Bereich Verwaltung und öffentlicher Dienst.

06/1983-02/1985

**Leiter der technischen Koordination, Forschung und Planungsdienste**

Nationaler Bewährungshilfedienst, Justizministerium, Portugal

Koordinierung von Tätigkeiten in Bezug auf die Veröffentlichung von Studien zur Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft.

Festlegung des für Urteile und persönliche Wiederanpassungsberichte im Bewährungshilfesystem verwendeten Formats für Sozialdienstberichte.

Konzeption des Systems für statistische Daten für die Tätigkeiten des Diensts.

Entwicklung eines Protokolls in Abstimmung mit dem Strafvollzugsdienst zur Regulierung der Tätigkeiten des Diensts in Haftanstalten.

Erstellung des Tätigkeitsplans des Diensts für das Jahr 1984.

04/1979-06/1983

**Technischer Angestellter im gehobenen öffentlichen Dienst**

Staatssekretariat für die öffentliche Verwaltung, Portugal

Entwurf von Stellungnahmen über die Grundregeln des öffentlichen Diensts.

Technische Beratung über und Reorganisation von Gemeinderäten.

Technische Beratung und Umstrukturierung des Ministeriums für Industrie, Energie und Export.

Technische Beratung für die Republik Guinea-Bissau.

- Studien über kommunale Strukturen und Verwaltung.  
Komparative Studien über Makrostrukturen der mitgliedstaatlichen Verwaltungen der Europäischen Gemeinschaft.
- 1999-2004 **Vorsitzender (2001-2004) und Vorstandsmitglied (1999-2001) der Europäischen Organisation für Bewährungshilfe (CEP)**
- Vorsitz der Generalversammlungen und Vorstandssitzungen der CEP (Organisation, in der Organe der Justizministerien aus 36 europäischen Ländern mit Verantwortung für die Vollstreckung von Strafen ohne Freiheitsentzug vereint sind, mit Zentralbüro in den Niederlanden).
- Vorsitz in anderen Treffen mit den Vizepräsidenten, Generalsekretären und Leitern im Sekretariat in den Niederlanden und in von der CEP organisierten Workshops.
- Festlegung der Entwicklungsstrategie, Planung, des Budgets und Tätigkeitsbeurteilung der CEP.
- Treffen mit Vertretern der Haftanstaltsleitungen der Teilnehmerländer, der EU-Kommission und des Rates der EU.
- Überwachung der Haushaltsverwaltung und CEP-Newsletter.
- 1999-2002 **Mitglied der Leitung des Zentrums für Berufsausbildung im Justizsystem**
- Justizministerium, Portugal
- Festlegung von Maßnahmen, Plänen und Aktionen in Bezug auf die Berufsausbildung von Häftlingen und anderer Bürger, gegen die strafrechtliche Sanktionen verhängt wurden.
- Erstellung von Ausbildungsbudgets.
- Entwurf von Bewertungsberichten über die durchgeführte Ausbildung.
- 1994-2003 **Mitglied des Ausschusses über den Zugang zu Verwaltungsdokumenten – portugiesisches Parlament, Portugal**
- Förderung des Grundsatzes der Transparenz in der öffentlichen Verwaltung und des freien Zugangs zu Verwaltungsdokumenten.
- Beobachtung der Anwendung des Gesetzes über den Zugang zu Verwaltungsdokumenten, Einreichung und Bewertung von Änderungsanträgen.
- Beurteilung von Beschwerden seitens der Bürger über die Verweigerung des Zugangs zu Dokumenten durch

Verwaltungsabteilungen und -organe.

Organisation von Maßnahmen zur Offenlegung und von Schulungen über die Transparenz im öffentlichen Dienst und Zugang zu Verwaltungsdokumenten.

Genehmigung von Plänen und Tätigkeitsberichten des Ausschusses.

1992-1993

**Mitglied des Ausschusses für Qualität und Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung**

Amt des Ministerpräsidenten, Portugal

Teilnahme an der Arbeit des Ausschusses, der vom Ministerpräsidenten eingerichtet wurde, im Rahmen derer ein Bericht mit Maßnahmen zur staatlichen Entflechtung, für Beziehungen zwischen der Verwaltung und den Bürgern, strukturelle Lösungen und Flexibilität in der öffentlichen Verwaltung erstellt wurde.

1985-1986

**Mitglied des Ausschusses zur Förderung der chinesischen Sprache – Verwaltung von Macau**

Teilnahme an der Arbeit des Ausschusses, der von dem Gouverneur von Macau eingerichtet wurde, die zur Verabschiedung eines Berichts mit Maßnahmen zur stärkeren Verwendung der chinesischen Sprache als Amtssprache der Verwaltung im Staatsgebiet auf allen Ebenen führte, insbesondere durch die Anstellung von Beamten und lokalen Führungskräften, die Entwicklung des Rechtssystems, die Verwendung in Regierungsorganen und an Gerichten und chinesisch-portugiesische Übersetzungssysteme.

## SCHUL- UND BERUFSBILDUNG

09/1973-07/1978

**Juraabschluss**

Juristische Fakultät, Universität Lissabon, Portugal

Teilnahme als Dozent oder Student an vielen nationalen und internationalen Kongressen, Seminaren und Workshops zu verschiedenen Themen, insbesondere zur Reform der öffentlichen Verwaltung, öffentliche Verwaltung, öffentliche Finanzen, Verwaltungsrecht, externe und unabhängige Finanzkontrolle, Rechnungshof, Strafjustiz, Bewährungshilfe und Wiedereingliederung in die Gesellschaft, Jugendjustiz, Prävention und Vermeidung von Drogenhandel und -konsum und Jugendliche als Straftäter (siehe Anlage).

## PERSÖNLICHE FÄHIGKEITEN

PE587.475v01-00

12/35

PR\1101453DE.doc

Muttersprache	Portugiesisch			
Weitere Sprachen	VERSTEHEN		SPRECHEN SCHREIBEN	
	Hören Lesen An Gesprächen teilnehmen Zusammenhängendes Sprechen			
	Französisch B2	C1	C2	C1 C2
	Englisch	B2	B2	B2 B2
	Spanisch	C1	A2	A2 A1
	Einstufung: A1/A2: elementare Sprachverwendung, B1/B2: selbstständige Sprachverwendung, C1/C2: kompetente Sprachverwendung			

**(Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen)**

**Kommunikative Fähigkeiten** Gute kommunikative Fähigkeiten, die er im Laufe der Jahre im Rahmen von Führungspositionen im gehobenen öffentlichen Dienst und durch seine politischen Tätigkeiten als Staatssekretär erlangte, dazu gehören viele öffentliche Äußerungen, Teilnahme an parlamentarischen Debatten, Fernseh- und Radioauftritte und Kontakt mit anderen Medien sowie die Teilnahme an zahlreichen Kongressen, Workshops etc. und die Leitung und Koordinierung nationaler und internationaler Treffen.

**Organisationstalent** Gute Koordinierungs-, Organisations- und Führungsfähigkeiten, die er im Rahmen der Leitung und Reorganisation des öffentlichen Diensts und politischer Ämter vor allem in Verbindung mit den Reformen der öffentlichen Verwaltung erlangte.

**Digitale Kompetenz**

**SELBSTBEURTEILUNG**

<b>Daten- Sicherheit verarbeitung lösung</b>	<b>Kommunikation Problem- lösung</b>	<b>Erstellung von Inhalten</b>
Selbstständige Selbstständige	Selbstständige Selbstständige	Selbstständige
Verwendung Verwendung	Verwendung Verwendung	Verwendung

**Digitale Kompetenzen - Raster zur Selbstbewertung**

**ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

**AUSLANDSERFAHRUNG** Neben dem Vorsitz von und der Teilnahme an den oben genannten Sitzungen der Europäischen Organisation für Bewährungshilfe (CEP), zu deren Ehrenmitgliedern er derzeit zählt, nahm er an zahlreichen Sitzungen der Organe der Europäischen Union, der OECD, VN, des Europarats, der Gemeinschaft der

portugiesischsprachigen Länder, an Konferenzen der Ibero-Amerikanischen Justizminister und Minister für öffentliche Verwaltung, der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) und ihrer europäischen Regionalen Arbeitsgruppen (EUROSAI), des EU-Kontaktausschusses der Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden und Verbindungsbeamten und des lateinamerikanischen Zentrums für Entwicklungsverwaltung (Latin American Centre for Development Administration – CLAD) teil.

## VERÖFFENTLICHUNGEN

„Deontologia e Ética do Serviço Público. Contributos para uma Sistematização da Ética Profissional dos funcionários“ (Deontologie und Ethik des öffentlichen Dienstes: Beiträge zu einer Systematisierung des Berufsethos von Beamten), Secretariado da Modernização Administrativa, November 1988;

„A União Económica e Monetária e a Política Orçamental – A problemática dos défices“ (Wirtschafts- und Währungsunion und Haushaltspolitik – die Defizitproblematik), in „Revista do Tribunal de Contas“ Nr. 43, Jan-Jun 2005, Lissabon, S. 41-71;

„Por uma carta latino-ibero-americana de competências comuns para dirigentes públicos: a proposta de Portugal“ (Für eine latein-ibero-amerikanische Charta allgemeiner Kompetenzen von Beamten in Führungspositionen: Der Vorschlag Portugals), mit Valadares Tavares, Luis, in „Revista do Serviço Público“, Band 57, Nr. 1, Jan/Mar 2006, Escola Nacional de Administração Pública, Brasília;

„Eficiência e Legalidade na Administração Pública“ (Effizienz und Rechtsstaatlichkeit in der öffentlichen Verwaltung), in „Revista do Tribunal de Contas“ (Zeitschrift des Rechnungshofs), Nr. 51, Jan/Jun 2009, ursprünglich veröffentlicht von der OECD unter dem Titel „Efficiency and Legality in the Performance of the Public Administration“, Conference on Public Administration Reform and European Integration, Budva, Montenegro, 26.-27. März 2009;

„Contributos para a determinação do âmbito da fiscalização prévia do Tribunal de Contas (Beiträge zur Bestimmung des Kontrollbereichs des Rechnungshofs)“ in „Revista do Tribunal de Contas“ (Zeitschrift des Rechnungshofs), Nr. 51, Jan/Jun 2009;

„Desempenho dos Serviços Públicos e sua avaliação: adaptação a novos desafios“ (Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes und Bewertung derselben:

Anpassung an neue Herausforderungen), in „Colóquio Internacional – A moderna gestão financeira pública: uma resposta à crise económica?“ (Internationales Kolloquium – Die moderne Haushaltsführung: eine Antwort auf die Wirtschaftskrise?), veröffentlicht vom portugiesischen Rechnungshof anlässlich seines 160. Jahrestags, Lissabon, 2009;

„As reformas na Administração Pública“ (Die Reformen der öffentlichen Verwaltung), Vorwort zu *Regime Geral da Função Pública. Coletânea de Legislação*, organisiert von Maria Laura Veríssimo Dias und Paulo Guilherme Fernandes Lajoso, Juli 2009;

„As reformas na Administração Pública de 2005 a 2008: Alguns aspetos fundamentais“ (Die Reformen der öffentlichen Verwaltung von 2005 bis 2008: Grundlegende Aspekte) in „Revista do Tribunal de Contas“, Nr. 52, Jul/Dez 2009.

„As reformas da proteção social na Administração Pública de 2005 a 2009“ (Die Reformen der sozialen Sicherungssysteme in der öffentlichen Verwaltung von 2005 bis 2009), Vorwort in „A Proteção Social dos Trabalhadores em Funções Públicas“ (Die Soziale Sicherung der Angestellten im öffentlichen Dienst), von Isabel Viseu und Vasco Hilário, Coimbra Editora, Juli 2011.

„Conflito de interesses e ética do serviço público“ (Interessenkonflikte und Ethik des öffentlichen Dienstes), Mitverfasser mit Augusto Santos Silva, wissenschaftlicher Artikel, der im „Manual of Fraud in Portugal“ erscheinen wird, das 2016 von der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Porto veröffentlicht wird.

„SIDA, Direito e Ética“ (AIDS, Recht und Ethik), in „Criminalidade e Cultura – Cadernos do Centro de Estudos Judiciários“ (Kriminalität und Kultur – Zeitschrift des Zentrums für Rechtswissenschaften), Nr. 2/90, S. 225-240;

„Antecedentes Legislativos da Reinserção Social“ (Soziale Wiedereingliederung: Hintergründe der entsprechenden Rechtsvorschriften) in „Cidadão Delinquente: Reinserção Social“ (Die soziale Wiedereingliederung straffälliger Bürger), portugiesisches Justizministerium, 1983, S. 17-47;

„Delinquente, Estado, Sociedade: o Desafio da Reinserção Social“ (Straftäter, Staat, Gesellschaft: die Herausforderung der sozialen Wiedereingliederung), in „Prisões e Reinserção Social“ (Strafvollzug und soziale

Wiedereingliederung), Bulletin Nr. 37, Dezember 1983 – Februar 1984, des Centro de Reflexão Cristã, S. 13-26;

„Mercado Social de Emprego e Promoção da Cidadania“ (Sozialer Arbeitsmarkt und Förderung der Bürgerrechte) in „Mercado Social de Emprego – Encontro Nacional de Interlocutores – 2000“ (Sozialer Arbeitsmarkt – Nationale Konferenz der Ansprechpartner – 2000), veröffentlicht von der Comissão para o Mercado Social de Emprego (Ausschuss für den sozialen Arbeitsmarkt), S. 121-124;

„A Justiça de Menores na Europa“ (Jugendgerichtsbarkeit in Europa) in „Infância e Juventude“ (Kindheit und Jugend), Nr. 01-1, Jan-Mär 2001, S. 9-20;

„Medidas para a Prevenção da Delinquência Juvenil“ (Vorbeugende Maßnahmen gegen die Straffälligkeit von Jugendlichen) in „Infância e Juventude“ (Kindheit und Jugend) Nr. 01-2, Apr-Jun 2001, S. 19-24;

„Execução de Medidas Tutelares Educativas“ (Durchführung erzieherischer Maßnahmen durch den Vormund) in „Direito Tutelar de Menores – O Sistema em Mudança“ (Vormundschaftsrecht in Bezug auf Jugendliche – System im Wandel), Juristische Fakultät der Universität Coimbra und Staatsanwaltschaft, Coimbra Editora 2002, S. 195-210

## ANLAGE 2: ANTWORTEN VON JOÃO ALEXANDRE TAVARES GONÇALVES DE FIGUEIREDO AUF DEN FRAGEBOGEN **Berufserfahrung**

### 1. Zählen Sie bitte Ihre Berufserfahrung im Bereich öffentliche Finanzen auf, entweder im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung, der Ausführung bzw. Verwaltung des Haushaltsplans oder der Haushaltskontrolle bzw. -prüfung.

1.1. Seit Übernahme meiner Führungspositionen im öffentlichen Dienst – was in meinem Fall recht früh im Jahr 1982 erfolgte – übe ich Tätigkeiten im Bereich der öffentlichen Finanzen aus. Im Folgenden möchte ich die **vier wichtigsten Erfahrungen** genauer beschreiben.

#### 1.2. Externe Finanzkontrolle und Prüfungen als Richter des Rechnungshofes ab 2008.

Als Mitglied des Rechnungshofs, der die externe und unabhängige Finanzkontrolle der öffentlichen Finanzen in Portugal ausübt, und Unterstützer des portugiesischen Parlaments in seiner Rolle als politische Kontrollinstanz **habe ich an der Verabschiedung der Stellungnahme des Rechnungshofes zur allgemeinen Haushalts- und Wirtschaftsführung des Staates von 2009 bis 2014** mitgewirkt. Diese Stellungnahme hat die allgemeine Haushalts- und Wirtschaftsführung des portugiesischen Staates zum Gegenstand und beinhaltet die Haushalts- und Wirtschaftsführung aller Einrichtungen des öffentlichen Verwaltungssektors der Staatsverwaltung und der Sozialversicherung. Der portugiesische Rechnungshof gibt darin eine Beurteilung ab über die Rechtmäßigkeit und die Finanzkorrekturen der der allgemeinen Haushalts- und Wirtschaftsführung zugrunde liegenden Vorgänge, die durch Kontrollen und Prüfungen gemäß dem vom Rechnungshof verabschiedeten Handbuch für Prüfungen und Verfahren und unter Berücksichtigung der internationalen Normen (die Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI)) gestützt wird.

Auf diese Weise konnte ich meine Erfahrungen auf Verwaltungs- und Regierungsebene (d. h. in der Exekutive und in Bezug auf die Legislative) in der Planung, Durchführung und Kontrolle der öffentlichen Finanzen auch auf die externe Finanzkontrolle durch den Rechnungshof ausweiten (d. h. im Rahmen der Judikative, in der dieser kraft der portugiesischen Verfassung eingebettet ist).

Daneben habe ich am Rechnungshof **Prüfungen** durchgeführt, insbesondere in Bezug auf die administrative und finanzielle Rechtmäßigkeit sowie die Erfüllung von Verträgen in Diensten der staatlichen und der lokalen Verwaltung. Darüber hinaus habe ich die Verantwortung für die Durchführung von Prüfungen zur Ermittlung von Finanzverstößen getragen.

#### 1.3. Planung und Kontrolle der Finanzen des portugiesischen Staats im Zeitraum 2005-2007.

Im Jahr 2005 lag das im Mai für dieses Jahr von der Banco de Portugal geschätzte Haushaltsdefizit Portugals bei 6,2 % des BIP. Somit lag eine Nichterfüllung der im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) der

Europäischen Union eingegangenen Verpflichtungen vor. Es sei ferner darauf hingewiesen, dass sich das Haushaltsdefizit in den Jahren vor 2005 (von 2002 bis 2004) ebenfalls auf einem mit dem SWP nicht im Einklang stehenden Niveau bewegte, obwohl punktuelle oder vorübergehende Maßnahmen über beträchtliche Beträge verabschiedet worden waren.

In diesem Kontext habe ich mein Amt als Staatssekretär der öffentlichen Verwaltung der portugiesischen Regierung im Finanzministerium übernommen. Es oblag also den Vertretern des portugiesischen Finanzministeriums, zu denen auch ich gehörte, eine Strategie zur Haushaltskonsolidierung für die öffentlichen Finanzen in Portugal zu entwickeln. Das wichtigste Ziel dieser Strategie bestand darin, durch Senkung der Ausgaben, insbesondere der laufenden Primärausgaben, das Haushaltsdefizit bis 2008 auf unter 3 % des BIP zu senken.

Die Konsolidierungsstrategie wurde hauptsächlich im Rahmen der folgenden **Instrumente umgesetzt, an deren Entwicklung ich mitgewirkt habe:**

- a) das **mehrfährige Programm zur Senkung der laufenden Ausgaben**, in dem die Gesamtheit der Strukturreformen in der öffentlichen Verwaltung und in der Personalverwaltung, in der Sozialversicherung und in den Gesundheits- und Bildungsdiensten enthalten waren, die die wichtigsten Ausgabenposten bildeten, im Hinblick auf die Konsolidierungsstrategie mit Festlegung der entsprechenden Auswirkungen auf den Haushalt. Auf die Reformen in der öffentlichen Verwaltung und in der Personalverwaltung unter meiner Verantwortung werde ich in den Antworten auf die Fragen 2 und 6 eingehen.
- b) die **Stabilitäts- und Wachstumsprogramme von 2005-2009, 2006-2010 und 2007-2011**. In diesen Dokumenten wurden gemäß den Leitlinien der gemeinschaftlichen Regelungen die kurz- und mittelfristigen Haushaltsziele festgelegt und es waren die genannten Strukturreformen für die Haushaltskonsolidierung sowie die Maßnahmen zur Vereinfachung des Steuersystems, zur Kontrolle der Steuerumgehung und des Steuerbetrugs und zum Rückzug des Staats aus der Wirtschaft durch ein Privatisierungsprogramm enthalten;
- c) die **Staatshaushalte der Jahre 2006, 2007 und 2008**, in denen diese Strategie umgesetzt wurde und in denen die für den Haushaltssaldo festgelegten Ziele bei -4,8 %, -3,7 % und -2,4 % des BIP lagen.

Die Ausarbeitung dieser Programme, der Gesetze über den Staatshaushalt und der Gesetzesdekrete über den Haushaltsvollzug, an der ich im Rahmen der Regierung und ihrer Präsentation im portugiesischen Parlament teilgenommen habe, insbesondere in Bezug auf die Ausgaben, stellt eine Erfahrung im Bereich mittel- und kurzfristiger Planung mit Auswirkungen auf alle öffentlichen Finanzen in Portugal und im Zusammenhang mit der Konzeption und der Entwicklung von Strukturreformen dar.

Im selben Umfang, jedoch auf Ebene der Haushaltskontrolle, habe ich am Verfahren zur Verabschiedung der **allgemeinen Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2005, 2006 und 2007** mitgewirkt.

Es kann festgestellt werden, dass die damals festgelegte Strategie zur Haushaltskonsolidierung die festgelegten Ziele in ihren wichtigsten Aspekten erreichte und diese sogar übertraf, indem 2006 das Defizit auf 4,3 % des BIP und 2007 auf 3 % gesenkt wurde. Im Juni 2008 nahm der Rat der Europäischen Union die Entscheidung vom 20.9.2005 über ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit gegen Portugal zurück.

#### **1.4. Planung und Kontrolle der Finanzen des portugiesischen Justizministeriums im Zeitraum 1991 bis 1999.**

In diesem Zeitraum, in dem ich das Amt des Kabinettschefs von Regierungsmitgliedern (des Staatssekretärs und des Ministers) innehatte, **habe ich an der Erstellung der Haushalte und Abschlüsse des Justizministeriums** mitgewirkt, einschließlich Organe und Dienste von Bedeutung, d. h. Gerichte, Staatsanwaltschaft, Räte für das Justizwesen, Dienste für Eintragungen und Notarwesen, Kriminalpolizei, Strafvollzugsdienste, Institut für Wiedereingliederung in die Gesellschaft und gerichtsmedizinischer Dienst. Im Rahmen dieses Beitrags habe ich die von den Ministeriumsdiensten vorgelegten Vorschläge in Abstimmung mit den Organen für die interne Kontrolle bewertet und die Entscheidung der Regierungsmitglieder vorbereitet. Neben diesem Beitrag zu Beginn und zum Ende des Finanzverwaltungszyklus habe ich häufig am Haushaltsvollzug dieser Dienste mitgewirkt, wenn kraft Gesetzes eine Entscheidung von Regierungsmitgliedern erforderlich war.

#### **1.5. Planung, Durchführung und Kontrolle der Haushalte des Instituts für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft und des Strafvollzugs zwischen 1999 bis 2002.**

In diesem Zeitraum habe ich als Leiter des Instituts für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft und der Generaldirektion des Strafvollzugs die Ausarbeitung der entsprechenden Haushalte und Abschlüsse geleitet und habe außerdem die oberste Verantwortung für ihre Durchführung getragen: **Haushalte in Höhe von jährlich bis zu 37 500 000 EUR und 243 400 000 EUR (1999 und 2002)**. Verantwortung trug ich gegenüber der Regierung, der ich unterstand, dem portugiesischen Parlament, vor das ich zur Abgabe von Erklärungen gerufen werden konnte, und dem Rechnungshof aufgrund der Vorabprüfung der administrativen und finanziellen Rechtmäßigkeit der abgeschlossenen öffentlichen Verträge und der Prüfung der Verwaltung und der abgeschlossenen Haushaltsjahre.

## **2. Was waren die wichtigsten Erfolge Ihrer beruflichen Laufbahn?**

**2.1.** Ich möchte **vier** Etappen meiner beruflichen Laufbahn hervorheben, die meiner Meinung nach Auswirkungen auf die Organisation oder die Funktionsweise des Staats oder gar direkt oder indirekt auf die portugiesische Gesellschaft hatten. Sie hatten ebenso große Auswirkungen auf meine berufliche Entwicklung. Dabei bin ich mir jedoch bewusst, dass ich die Unterstützung zahlreicher weiterer Mitarbeiter des öffentlichen Diensts – Vorgesetzter, Kollegen und Untergebener – hatte und dass ich ohne sie oder ihren Beitrag viel weniger oder überhaupt nur

wenig erreicht hätte. Ich bin ihnen daher für das, was ich im Folgenden erwähne, zu großem Dank verpflichtet. Ich möchte mich sehr kurz fassen, da eine ausführliche Darstellung, vor allem der fachlichen Details, zu einem ausufernden Text führen würde.

## **2.2. ERSTENS: Reformen der öffentlichen Verwaltung von 2005 bis 2009.**

Der politische und finanzielle Kontext, in den sich die Konzeption und Durchführung der Reformen einbetten, wurde bereits in Punkt 1.3 erklärt.

Laut einem OECD-Bericht aus dem Jahr 2008 mit dem Titel „*Avaliação do Processo Orçamental em Portugal*“ (Bewertung des Haushaltsverfahrens in Portugal) (S. 27) wurden zu dieser Zeit in verschiedenen Bereichen Strukturreformen durchgeführt und die Regierung brachte eine beeindruckende Reform der öffentlichen Verwaltung auf den Weg.

Für diese war ich verantwortlich, d. h., ich habe die politische und fachliche Ausarbeitung, die Entwicklung, die juristische Formulierung, die ich vor der Regierung und dem Parlament verteidigt habe, und die Veröffentlichung, vor allem in den Medien, der folgenden Reformen geleitet:

- a) **Reorganisation der staatlichen Verwaltung von 2005 bis 2007**: Es wurde eine strukturelle Bewertung der 518 öffentlichen Organe vorgenommen, aus denen die staatliche Verwaltung bestand, um Entscheidungen über ihre Schließung, Zusammenlegung und die Veränderung ihrer Größe zu treffen. Am Ende des Programms sank die Zahl der Organe auf 331: **Dies entspricht einer Senkung um 26 %**. Es handelte sich dabei allerdings nicht um eine bloße Reduzierung der staatlichen Verwaltung und damit einhergehend der Anzahl der Führungspositionen (die **ebenfalls um 26 % reduziert wurden**), sondern es ging auch darum, mehr Rationalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Effizienz einzuführen. Diese Ziele beruhten auf der Festlegung eines grundlegenden Modells für alle Ministerien unter Berücksichtigung ihrer Eigenheiten. Sie erfolgte vor allem in drei Bereichen: in der Stärkung der Aufgaben zur Unterstützung der verantwortungsvollen Verwaltung – vor allem der Planungs-, Bewertungs- und Kontrollaufgaben –, in der Reorganisation der dezentralen Verwaltung und in der Reform der Aufgaben für die Ressourcenverwaltung mit Einrichtung und Aufnahme von Shared Services in den Bereichen Verwaltung der Finanzmittel, des Personals und der Beschaffung im öffentlichen Dienst.
- b) **Reform der Beschäftigungsregelungen im öffentlichen Dienst zwischen 2006 und 2009**: Es wurde eine neue Beschäftigungsregelung für Beamte verabschiedet – zu dieser Zeit etwa 740 000 Personen –, die sich vor allem auf drei grundlegende Themen bezog:
  - die Verpflichtungsregelung mit **Einführung des Arbeitsvertrags für die Allgemeinheit der Beamten**, und die Ernennung, die lediglich Funktionen mit Verantwortung und der Vertretung des Staates vorbehalten ist;

- eine neue vereinfachte Regelung für Laufbahnen unter Abschaffung Dutzender existierender;
- eine neue Besoldungsregelung auf Grundlage einer **einzigen Besoldungstabelle für die gesamte Verwaltung** mit leistungsbezogenen Prämien.

Diese Reformen hatten die Annäherung der Beamtenregelungen an die Regelungen der allgemeinen portugiesischen Arbeitnehmer zum Gegenstand; ein neues Modell für die Personalverwaltung in enger Abstimmung mit der Haushaltsverwaltung: enge Beziehung zwischen der Entwicklung in den Laufbahnen und dem Verdienst und der Leistungsbewertung und dem Verdienstaussgleich; Vereinfachung und Transparenz in den Laufbahn- und Besoldungssystemen;

- c) **Schaffung eines Bewertungssystems für den öffentlichen Dienst, Führungskräfte und Arbeitnehmer im Jahr 2007:** Hiermit wurde erstmals für die portugiesische Verwaltung ein allgemeines Bewertungssystem für den öffentlichen Dienst und die Führungskräfte eingeführt in Abstimmung mit einem Leistungsbewertungssystem der Beamten allgemein. Diese waren miteinander verbunden, entsprachen den Zyklen der öffentlichen Verwaltung und basierten auf Zielen, Indikatoren und Ergebnissen. Es wurden **Pflichtquoten** festgelegt, anhand derer die besten Beamten identifiziert werden (bis zu 25 % aller Beamten können zu den Besten zählen). Für die schlechtesten Leistungen wurden Disziplinarverfahren zur Feststellung eingeführt, ob die beruflichen Pflichten verletzt wurden, die unter Umständen zur Beendigung des **Vertragsverhältnisses** führen können. Diese Maßnahmen hatten Auswirkungen auf die Laufbahnen und Besoldungen der Führungskräfte und übrigen Mitarbeiter und damit auf die Haushalte der Dienste;
- d) **Reform der Systeme der sozialen Sicherung für Beamte in den Jahren 2005, 2006 und 2007:** Es wurden die Ruhestandsregelungen der Beamten reformiert (die allgemeine Regelung und 32 der damaligen Sonderregelungen) und diese mit den allgemeinen Regelungen der sozialen Sicherheit vereinheitlicht. Für die Beamten war bis zu diesem Zeitpunkt eine eigene, günstigere Regelung vorgesehen. Sie gingen ab 60 Jahren in den Ruhestand, während die übrigen Arbeitnehmer mit 65 Jahren in Rente gingen. **Es wurde ein Renteneintrittsalter von 65 Jahren festgelegt.** Im Jahr 2006 wurde eine Übergangsphase für die neue Regelung eingeführt, die mittlerweile abgeschlossen ist. Diesbezüglich wurden darüber hinaus Reformen der Unterstützungssysteme im Krankheitsfall für Beamte oder der günstigeren Sonderregelungen (im Rahmen der Verteidigung, der Sicherheitskräfte und der Justiz) und der ergänzenden Sozialsysteme vorgenommen, die alle zusammengeführt und geregelt wurden;
- e) **Kontrolle der Anstellung und Mobilität des Personals ab 2005:** Diese Reform hatte vor allem die juristischen und administrativen Mechanismen zum Gegenstand, um die Anzahl von Mitarbeitern in der öffentlichen Verwaltung zu kontrollieren und zu senken und die interne Mobilität durch

juristische und administrative Regelungen und die Schaffung einer zentralen Datenbank für das Personal in der öffentlichen Verwaltung zu fördern, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht existierte. Diese Mechanismen sind in ihren Grundzügen noch in Kraft und bringen quartalsweise Personaldaten hervor. **Die Anzahl der Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung sank zwischen 2005 und 2008 von 747 880 auf 692 279, was einen effektiven Rückgang von 7,5 % in 4 Jahren ausmacht.**

### **2.3. ZWEITENS: Überwachung durch den Rechnungshof von Verträgen über öffentlich-private Partnerschaften für Autobahnkonzessionen.**

Im Jahr 2009 wurde in einer Entscheidung des portugiesischen Rechnungshofs darauf hingewiesen, deren Berichterstatter ich war, dass die von der für Straßeninfrastruktur zuständigen öffentlichen Behörde abgeschlossenen Verträge mit einem Wert von über 350 000 EUR der Vorabprüfung durch den Rechnungshof unterliegen. Anschließend sendete die Regierung einen Vertrag über eine öffentlich-private Partnerschaft mit einer privaten Aktiengesellschaft über die Konzeption, den Bau, die Finanzierung, Instandhaltung und den Betrieb der Autobahn „Douro Interior“ für 30 Jahre an den Rechnungshof, damit dieser eine Entscheidung über seine Rechtmäßigkeit trifft. Der Vertrag hatte einen aktualisierten Nettowert am 1. Januar 2009 von 798 000 000,00 EUR. Die Beurteilung durch den Rechnungshof hatte die Einhaltung der nationalen Rechtsvorschriften über das öffentliche Auftragswesen und die Bildung von öffentlich-privaten Partnerschaften, der europäischen Rechtsvorschriften zu diesem Thema und die anwendbaren Finanzgesetze zum Gegenstand. Auch in diesem Fall war ich Berichterstatter der Entscheidung des Rechnungshofes. In der Entscheidung kam man zu dem Schluss, dass Gesetzesverstöße im Rahmen der Vertragsbildung vorlagen, sodass er keine finanzielle Wirksamkeit erlangte. Die Regierung war daher gezwungen, den Teil der Vertragsbildung zu wiederholen, und formulierte ihn um. Infolge dieser ersten Entscheidung waren vier weitere Verträge über die Autobahnkonzessionen Gegenstand identischer Entscheidungen des Rechnungshofes mit denselben Folgen. Der Kontext, in den sich diese Verfahren und Entscheidungen einbetten, und die große finanzielle und zeitliche Tragweite der Verträge trugen dazu bei, dass die Bedeutung dieses Eingriffs des Rechnungshofs als unabhängiges Kontrollorgan in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der Handlungen und Verträge, die zu öffentlichen Ausgaben führen, im Staat und in der portugiesischen Gesellschaft besonders zum Vorschein kam.

### **2.4. DRITTENS: Reform des Systems zur Eindämmung von Straftaten durch Jugendliche im Jahr 2000**

Dies mag im Rahmen einer Bewerbung um ein Amt im Europäischen Rechnungshof unwichtig erscheinen, aber ich denke, dass diese Reform aufgrund ihrer Auswirkungen auf die Gesellschaft als Erfahrung im Bereich wirksame und wirtschaftliche Verwaltung und aufgrund ihrer Bedeutung im Rahmen der folgenden Etappen meiner beruflichen Laufbahn erwähnenswert ist.

In den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts galt in Portugal eine gesetzliche Regelung für jugendliche Straftäter auf Grundlage eines Schutzmodells. Dies

bedeutet, dass ein jugendlicher Straftäter als jemand betrachtet wurde, der besonderen Schutz benötigt, um seine kriminelle Laufbahn zu überwinden und nicht rückfällig zu werden. Im Rahmen dieses Modells wurden keine Zwangs- und Fixierungsmaßnahmen berücksichtigt.

Es zeichnete sich damals bereits ab, dass dieses Modell aufgrund der Gewalttätigkeit der jugendlichen Straftäter in Portugal nicht mehr zeitgemäß war. Daher wurden 1999 neue Rechtsvorschriften verabschiedet, die eine Fixierung durch die Gerichte und geschlossenen Einrichtungen für heranwachsende und jugendliche Straftäter zuließen, ohne dabei den erzieherischen Aspekt außer Acht zu lassen. Das Gesetz trat allerdings aufgrund des Mangels an den erforderlichen finanziellen, materiellen und personellen Mitteln nicht in Kraft.

Im Sommer 2000 wurden Dutzende schwere Straftaten durch Jugendliche verübt, die großen Widerhall in den Medien und in der Gesellschaft fanden und die Unfähigkeit des Staats offenbarten, durch Jugendliche verübte Straftaten einzudämmen.

Ich trug die oberste Verantwortung für das Institut für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft (Instituto de Reinserção Social), die für diese Angelegenheiten zuständige administrative Einrichtung.

Angesichts dieser schweren Verbrechen und nach Sitzungen auf unterschiedlichen Regierungs-, Verwaltungs- und Gerichtsebenen habe ich der Regierung am 19 August 2000 ein kurzfristiges Programm mit Zuweisung von finanziellen Mittel vorgeschlagen. Das neue Gesetz über jugendliche Straftäter sollte im Januar 2001 in Kraft treten.

Von August bis Dezember 2000 wurde eine ergänzende Rechtsvorschrift erstellt und verabschiedet. Außerdem wurden dringende Maßnahmen zur Anpassung der Gebäude, in denen die schwersten Fälle jugendlicher Straftäter untergebracht wurden, und zur Anstellung und Ausbildung neuer Mitarbeiter für den direkten Umgang mit den Jugendlichen und für die Sensibilisierung und Ausbildung von Richtern getroffen.

Da es sich um ein kontroverses und gesellschaftlich sensibles Thema handelte, vor allem in juristischen und akademischen Kreisen, wurde ich zu zahlreichen öffentlichen Debatten eingeladen, unter anderem im Fernsehen.

Das Gesetz trat am 1. Januar 2001 in Kraft. Die Krise wie im Sommer 2000 wiederholte sich nicht. Das neue Modell und die Reaktionssysteme konsolidierten sich.

## **2.5. VIERTENS: Einführung in Portugal des Systems für die elektronische Überwachung von Straftätern (offenders electronic penal monitoring) ab 1999.**

Diese Erfahrung möchte ich ebenfalls aufgrund ihrer Auswirkungen auf die portugiesische Gesellschaft, aufgrund ihrer Tragweite für das öffentliche und finanzielle Auftragswesen und aufgrund der Tatsachen erwähnen, dass die Entwicklung und Einführung des Systems in meiner Verantwortung lagen.

Ebenfalls in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erlebte der portugiesische Strafvollzug aufgrund der Überlegung der Haftanstalten eine schwere Krise. Es waren wirtschaftlichere und effizientere Mechanismen und Alternativen zu Haftstrafen für die Eindämmung der Kriminalität gefragt. Es entstand eine breit gefächerte Debatte im Land über die Fragen der damit

verbundenen Sicherheit. Viele Menschen traten gegen die elektronische Überwachung ein, insbesondere waren sie der Meinung, dass diese ein Sicherheitsrisiko für die Gesellschaft darstelle. Die Regierung und das Parlament verabschiedeten die erforderlichen grundlegenden Rechtsvorschriften im Jahr 1999. Anschließend wurden die folgenden zwei Schritte durchgeführt: Studie und Informationsreisen in andere Länder, Konzeption der Computersysteme und technischen Systeme unter Festlegung der technischen Eigenschaften der Geräte, Durchführung der internationalen öffentlichen Ausschreibung für die Beschaffung der Dienstleistungen für die telematische Standortüberwachung, gesetzliche Vorschriften und Anstellung und Ausbildung von Fachpersonal. Später wurde ein Vertrag über die Beschaffung von Überwachungsleistungen in Höhe von 2 704 956,05 EUR abgeschlossen.

Die elektronische Überwachung begann am 2. Januar 2002 und wurde schrittweise ausgeweitet. Ab 2005 wurde sie im gesamten Staatsgebiet angewendet. Heute ist die elektronische Überwachung von Straftätern eine in der portugiesischen Gesellschaft allgemein akzeptierte Lösung. Sie bietet eine niedrige Fehler- bzw. Störungsanfälligkeit und wird durchschnittlich bei etwa 1000 Straftätern gleichzeitig angewendet.

### **3. Können Sie Berufserfahrung in internationalen multikulturellen und mehrsprachigen Organisationen oder Institutionen außerhalb Ihres Heimatlandes vorweisen?**

**3.1.** Zwischen 1985 und 1987 habe ich Ämter in der **öffentlichen Verwaltung von Macau** bekleidet. Da es sich um chinesisches Staatsgebiet unter portugiesischer Verwaltung handelte, war das kulturelle Umfeld vor allem chinesisch geprägt. Ich habe damals den öffentlichen Verwaltungsdienst in den Bereichen Verwaltungsorganisation und Informationstechnologie organisiert und geleitet. In dem Dienst gab es ebenso viele chinesische wie portugiesische Mitarbeiter, die gleichzeitig mit chinesischen und portugiesischen Texten arbeiteten. Da einige portugiesische Kollegen und ich die chinesische (kantonesische) Sprache nicht beherrschten und nur einiger geläufiger Ausdrücke mächtig waren und die chinesischen Kollegen kein Portugiesisch konnten, griffen wir für die Kommunikation auf das Englische zurück.

Diese meine Erfahrung führte dazu, dass der Gouverneur von Macau mich für die Kommission für die Verbreitung der chinesischen Sprache ernannte, die aus wichtigen chinesischen und portugiesischen Persönlichkeiten der Verwaltung und der Gesellschaft Macaus bestand. Die Kommission legte die Maßnahmen fest, die für die vermehrte Verwendung des Chinesischen als Amtssprache des Hoheitsgebiets erforderlich waren. Hierzu gehörten vor allem die Bereiche Anstellung lokaler Führungskräfte, Entwicklung des Rechtssystems, Verwendung in den Regierungsorganen und in den Gerichten und Mechanismen für die Übersetzung zwischen zwei Amtssprachen. Diese und die folgenden Arbeiten waren grundlegend für die Übergabe der Verwaltung an die Volksrepublik China, die reibungslos im Dezember 1999 erfolgte.

**3.2.** Von 1999 bis 2004 war ich Leiter der **CEP – Confederation of European Probation** (<http://www.cepprobation.org/>), zuerst als Mitglied des Verwaltungsrats und später im Jahr 2001 wurde ich in der entsprechenden Generalversammlung zum Vorsitzenden gewählt. Die CEP hat ihren Sitz in Utrecht, Niederlande. Es handelt sich um eine internationale Organisation mit den Arbeitssprachen Französisch, Englisch und Deutsch. In ihr sind derzeit Justizministerien, Universitäten und andere Einrichtungen aus 36 europäischen Ländern vereint. Zu ihren Aufgaben zählen die Vollstreckung von Strafen in Freiheit mit dem Ziel, zum Aufbau von sichereren Gesellschaften, zur Rehabilitation von Straftäter und ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft beizutragen. Als Vorsitzender habe ich Sitzungen der Generalversammlung und des Board/Vorstands geleitet, der aus 8 Mitgliedern besteht. Außerdem habe ich den allgemeinen Betrieb der Organisation, die Beziehungen zu den Vollstreckungsbehörden der Mitgliedstaaten und zu internationalen Organisationen wie dem Europarat und der Europäischen Union sichergestellt. Nach Aufgabe meines Amts wurde ich in der Generalversammlung zum Ehrenmitglied der CEP gewählt.

**3.3.** Meine internationale Erfahrung umfasst darüber hinaus die Teilnahme an Räten und Fachtagungen der Europäischen Union, der OECD, der UNO, des Europarats, der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, der iberamerikanischen Konferenz der Justizminister und der Minister für öffentliche Verwaltung, der INTOSAI und EUROSAI, der Kontaktgruppe der Vorsitzenden der Rechnungshöfe der EU und ihrer Verbindungsbeamten.

**4. Wurde Ihnen für die von Ihnen zuvor ausgeübte Verwaltungstätigkeit Entlastung erteilt, falls ein solches Verfahren vorgesehen war?**

Als ich meine früheren Verwaltungsämter aufgab – insbesondere als Leiter öffentlicher Einrichtungen und Generaldirektor – habe ich sämtliche gesetzlichen Bestimmungen zur Vorlage von Berichten und Abschlüssen den zuständigen Stellen strengstens eingehalten und es blieben keine weiteren Fragen offen.

**5. Welche der Positionen, die Sie zuvor in Ihrem Berufsleben innehatten, war eine Berufung in ein politisches Amt?**

Die Ausübung des Amts als Staatssekretär für öffentliche Verwaltung, Regierungsmitglied, erfolgt nach politischer Ernennung auf Vorschlag des Ministerpräsidenten und nach Ernennung und Amtsübertragung durch den Präsidenten.

Die Ämter als Kabinettschef eines Regierungsmitglieds sind abhängig von dem Vertrauen, das dieses Regierungsmitglied dem Amtsinhaber entgegenbringt. In meinem Fall möchte ich unterstreichen, dass ich diese Ämter – Kabinettschef des Staatssekretärs und des Justizministers – in Regierungen mit unterschiedlichen politischen Orientierungen innehatte.

Die Ämter als Leiter öffentlicher Einrichtungen und Generaldirektor werden auf Ernennung durch den Ministerpräsidenten auf Vorschlag des zuständigen Ministers

verliehen. Bei meinen Ernennungen spielten insbesondere Erwägungen der beruflichen Kompetenz eine Rolle, was leicht an meiner beruflichen Laufbahn ersichtlich ist.

## **6. Welches sind die drei wichtigsten Entscheidungen, an denen Sie in Ihrem Berufsleben beteiligt waren?**

**6.1.** Ich werde, wie gewünscht, drei Entscheidungen hervorheben, die aufgrund ihrer Tragweite besonderer Abwägung bedurften und die auf nationaler Ebene größere Kontroversen hervorriefen.

### **6.2. ERSTENS: Aussetzung der Mechanismen für die automatische Anhebung der Besoldung aller Beamten im Jahr 2005.**

Im Jahr 2005 stiegen die Personalkosten der öffentlichen Verwaltung in Portugal stark an: Sie entsprachen etwa 14,5 % des BIP, was weit über dem Durchschnitt der OECD-Länder liegt. Im in Punkt 1.3 genannten Kontext war es von grundlegender Bedeutung, Lösungen mit sofortiger Wirkung zu finden, die den Anstieg dieser Kosten bremsen würden. In den Systemen der Laufbahnen und Besoldung für Beamte existierten damals Mechanismen für die automatische Gehaltserhöhung in Abhängigkeit des Dienstalters und ohne Berücksichtigung der Haushaltskapazitäten. Die Entscheidung der Regierung, die ich damals erstellte und die verabschiedet wurde, führte zu einer Aussetzung all dieser Mechanismen und außerdem zum Einfrieren vieler weiterer Besoldungskomponenten und Komponenten der Laufbahnentwicklung. Natürlich handelte es sich hierbei um eine sehr kontroverse Entscheidung, die sich auf die erwartete Besoldung von etwa 740 000 Beamten und ihren Familien auswirkte. Ich musste damals natürlich auf Gewerkschaften und ihre legitimen Arbeitskämpfe, insbesondere Streiks, eingehen. Ebenso stand ich in dieser Zeit stark in der Öffentlichkeit, besonders in den Medien, und musste die Entscheidung verteidigen. Infolge dieser Entscheidung mussten die Laufbahn- und Besoldungssysteme genau unter die Lupe genommen werden, um mit der Haushaltsverwaltung abgestimmte Lösungen zu verabschieden.

### **6.3. ZWEITENS: Festlegung des Renteneintrittsalters auf 65 Jahre für alle Beamten im Jahr 2005.**

Wie bereits erwähnt, existierten für die Beamten viel günstigere Ruhestands- und Pensionsregelungen als für die übrigen Arbeitnehmer. Ebenfalls im Jahr 2005 und im genannten Kontext wurde die Aufrechterhaltung dieser Regelungen aus Gründen der finanziellen Nachhaltigkeit des Staats infrage gestellt. Die Entscheidung, die ich damals vorbereitete und die von der Regierung verabschiedet wurde, bestand darin, mit der Anpassung der Ruhestandsregelungen der Beamten an die der übrigen portugiesischen Arbeitnehmer zu beginnen. Das Element mit der größten Symbolwirkung im Rahmen dieser Anpassung bestand in der Anhebung des Renteneintrittsalters von 60 auf 65 Jahren. Dies bedeutete, dass alle Beamten in der Regel fünf Jahre länger arbeiten mussten, um ihr volles Ruhestandgehalt zu beziehen. Es war also eine sehr kontroverse Entscheidung von großer Tragweite damals, die dieselben

Reaktionen hervorrief wie die in vorherigem Punkt. Diese Entscheidung trug ebenfalls mit quasi sofortiger Wirkung zur Reduzierung des Haushaltsdefizits bei. Am 1. Januar 2006 begann ein Übergangszeitraum, der mittlerweile abgeschlossen hat. Derzeit gehen alle Beamten mit 65 Jahren in den Ruhestand. Mit dieser und allen weiteren zwischen 2006 und 2007 verabschiedeten Maßnahmen sowie früheren Maßnahmen wurde die Anpassung der Ruhestands- und Pensionsregelungen vorgenommen. Derzeit gilt für alle Portugiesen dieselbe Regelung.

**6.4. DRITTENS: Erklärung der Unrechtmäßigkeit eines Vertrags des Staates über die Bildung einer öffentlich-privaten Partnerschaft in Höhe von 798 000 000,00 EUR im Jahr 2009.**

Im Jahr 2008 wurde ich im Rahmen eines von einer unabhängigen Jury durchgeführten öffentlichen Auswahlverfahrens zum Richter des portugiesischen Rechnungshofes gewählt und musste die Regierung verlassen. Gleich im Jahr 2009 wurde mir, wie in Antwort 2.3 erwähnt, im Rechnungshof die Beurteilung eines Vertrags von großer finanzieller Tragweite über eine öffentlich-private Partnerschaft für die Konzeption, den Bau und den Betrieb einer Autobahn zugewiesen. Es handelte sich um ein juristisch und finanziell sehr komplexes Thema, in dem unterschiedliche Interessen zum Tragen kamen, dass – ganz unabhängig von der Entscheidung – ein lautes politisches Echo hervorrufen würde. Bei der Vorbereitung der Entscheidung, die der Rechnungshof verabschiedete, habe ich ausschließlich das anwendbare Recht berücksichtigt, aber auch die der Justiz inhärenten Grundsätze einer strengen Haushaltsführung und des Haushaltsausgleichs befolgt. Die Entscheidung fiel, wie gesagt, ungünstig für die Regierung aus, von der ich selbst zuvor Teil war. Sie war Gegenstand vieler Veröffentlichung und hatte weitreichende Folgen, da weitere Entscheidungen des Rechnungshofes über ähnliche Verträge in diesem Sinne getroffen wurden und sie teilweise zur Wiederholung der Verfahren zur Bildung und zur Änderung der Verträge führte. Es sei angemerkt, dass gegen die Entscheidung, deren Berichterstatter ich war, kein Rechtsmittel eingelegt wurde, was eigentlich der Fall hätte sein können.

**Unabhängigkeit**

**7. Der Vertrag schreibt vor, dass die Mitglieder des Rechnungshofs ihre Tätigkeit in „voller Unabhängigkeit“ ausüben müssen. Wie würden Sie dieser Verpflichtung bei der Erfüllung ihrer künftigen Aufgaben nachkommen?**

Ich bin seit acht Jahren Richter an einem Gericht und daher vollkommen unabhängig. Ich erhalte keinerlei Befehle oder Anweisungen: Ich entscheide im Einklang mit dem Gesetz und nach meinem Gewissen unter Berücksichtigung vielschichtiger Umstände. Dazu gehören technische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Umstände. Bei der Berücksichtigung dieser Umstände halte ich stets den gesetzlich zulässigen Spielraum und den gesetzlich zulässigen Zeitpunkt ein.

Die in Punkt 6.4 genannte Entscheidung unterstreicht neben vielen anderen meine Unabhängigkeit.

Ich verstehe meine persönliche Unabhängigkeit auch als unabhängigkeitsstiftendes Element der Institutionen, in denen ich mein Amt ausübe, und umgekehrt.

Wenn ich tatsächlich zum Richter am Europäischen Rechnungshof ernannt werde, werde ich die Grundsätze und Vorschriften der EU-Verträge und des sich aus ihnen ableitenden Rechts einhalten und dafür sorgen, dass dies geschieht. Daher werde ich um keine Anweisungen bei irgendeiner Regierung oder einer anderen Stelle ersuchen und auch nicht entgegennehmen. Ich werde außerdem jegliche Handlungen vermeiden, die mit diesen Ämtern inkompatibel sind, wie konkret aus dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union hervorgeht.

Ich werde jegliche berufliche Tätigkeit und sonstige externe Tätigkeiten ablehnen, die mit dem Grundsatz der Unabhängigkeit inkompatibel sind. Meine beruflichen und persönlichen Beziehungen mit Behörden und Interessengruppen unterliegen stets der Einhaltung des Unabhängigkeitsgrundsatzes.

Ich werde den Ehrenkodex des Europäischen Rechnungshofs einhalten, in den die im Verhaltenskodex der INTOSAI (ISSAI 30) festgelegten Anforderungen aufgenommen und integriert wurden. Diese Anweisungen sollen einen Beitrag dazu leisten, dass die täglich von den Mitgliedern des Hofes sowohl im Rahmen von Prüfungen als auch der Verwaltung der Einrichtung getroffenen Entscheidungen die im Kodex der INTOSAI festgelegten Grundsätze einhalten: Integrität, Unabhängigkeit, Objektivität, Unparteilichkeit, berufliche Verschwiegenheit und Fachkompetenz.

**8. Halten Sie oder enge Verwandte (Eltern, Geschwister, eingetragene Partner und Kinder) Geschäfts- oder Kapitalanteile oder haben Sie bzw. Mitglieder Ihrer Familie andere Verpflichtungen, die mit Ihren künftigen Aufgaben kollidieren könnten?**

Ich halte keinerlei Geschäfts- oder Kapitalanteile oder andere Verpflichtungen, die mit den Aufgaben als Mitglied des Europäischen Rechnungshofes kollidieren könnten.

Meine nächsten Verwandten – Geschwister und Neffen – halten keinerlei Geschäfts- oder Kapitalanteile oder andere Verpflichtungen, die die Frage der Kollision mit meinen künftigen Aufgaben als Mitglied des Europäischen Rechnungshofes aufwerfen könnten, falls ich ernannt werden sollte.

**9. Sind Sie bereit, dem Präsidenten des Hofes gegenüber alle Ihre finanziellen Interessen und sonstigen Verpflichtungen offenzulegen und sie öffentlich bekannt zu geben?**

Ich bin bereit, dem Präsidenten des Hofes gegenüber alle meine finanziellen Interessen und sonstigen Verpflichtungen offenzulegen und sie öffentlich bekannt zu geben.

Diese Bedingung ist mir nicht neu. Ich bin dem bereits mehrere Male in Erfüllung des portugiesischen Gesetzes im Rahmen schriftlicher Erklärungen über alle meine Finanz- und Vermögensinteressen nachgekommen. Diese Erklärungen sind im

portugiesischen Verfassungsgericht hinterlegt und sind allen Bürgerinnen und Bürgern frei zugänglich.

**10. Sind Sie in ein laufendes Gerichtsverfahren verwickelt? Falls ja, nennen Sie bitte Einzelheiten.**

Derzeit ist kein Gerichtsverfahren gegen mich anhängig.

**11. Sind Sie politisch aktiv bzw. stehen Sie in Regierungsverantwortung? Falls ja, auf welcher Ebene? Hatten Sie in den letzten anderthalb Jahren ein politisches Amt inne? Falls ja, nennen Sie bitte Einzelheiten.**

Ich übe keine politische Tätigkeit oder politisches Amt aus und hatte in den letzten 18 Monaten auch kein politisches Amt inne. Mein rechtlicher Status als Richter des portugiesischen Rechnungshofes, der ich seit 2008 bin, verbietet es mir, Tätigkeiten dieser Art auszuüben und Ämter in der Politik zu bekleiden.

**12. Werden Sie nach Ihrer Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofs von einem Wahlamt zurücktreten oder eine aktive Funktion, die mit Verantwortung in einer politischen Partei verbunden ist, aufgeben?**

Ich bekleide kein gewähltes Amt und nehme keine aktive Funktion wahr, die mit Verantwortung in einer Partei verbunden wäre.

**13. Wie würden Sie sich bei einer schweren Unregelmäßigkeit oder gar einem Betrugs- und/oder Korruptionsfall verhalten, an dem Personen Ihres Herkunftsmitgliedstaats beteiligt wären?**

Ich werde den Grundsatz, dass alle vor dem Gesetz gleich sind, strikt einhalten.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass keine Diskriminierung zwischen den Mitgliedstaaten stattfindet, weder von Personen noch von Institutionen.

Sollte dies der Fall sein, muss der Sachverhalt untersucht und darüber objektiv berichtet werden. Sollte es sich um einen Sachverhalt handeln, der Unregelmäßigkeiten aufweist, muss dieser an die Anweisungsbefugten weitergeleitet werden. Handelt es sich um einen Sachverhalt, der eventuell auf einen Betrug und/oder Korruption oder sonstige schädigende Handlungen gegen die finanziellen Interessen der EU hindeutet, ist dieser dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung zu melden.

In beiden Fällen werde ich mich dafür einsetzen, dass die Vorschriften und die vom Europäischen Rechnungshof im Rahmen der Bearbeitung und Weiterleitung solcher Fälle verabschiedeten Vorschriften und Verfahren eingehalten und entsprechend und rechtzeitig angewendet werden.

### **Ausübung der Tätigkeit**

**14. Worin sollten die wichtigsten Merkmale einer Kultur der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung in einer öffentlichen Verwaltung bestehen? Wie könnte der**

## **Europäische Rechnungshof dazu beitragen, diesem Gebot der Wirtschaftlichkeit Geltung zu verschaffen?**

**14.1.** Vor allem muss die Kultur der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung auf dem permanenten Bewusstsein fußen, dass die den öffentlichen Organen bereitgestellten finanziellen Mittel „nicht ihre“ sind, sondern dass sie ihnen direkt oder indirekt von den Bürgerinnen und Bürgern anvertraut wurden. Die Kultur der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung in der öffentlichen Verwaltung muss daher auf dem Bewusstsein basieren, dass Regierungen und andere öffentliche Stellen bei der Erfüllung ihrer rechtlichen Mission und der Erbringung der erforderlichen und hochwertigen Dienste für die Gesellschaft für die wirtschaftliche, wirksame und effiziente Verwendung der Mittel, die aus Steuern und anderen Quellen stammen, verantwortlich sind.

**14.2.** Als externer Prüfer hat der Hof die Verbesserung der Finanzverwaltung und der Rechnungslegung der EU zur Aufgabe. Ich bin mir durchaus bewusst, dass der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorsieht, dass der Vollzug des Unionshaushalts gemäß dem Gebot der Wirtschaftlichkeit zu erfolgen hat. In der Haushaltsordnung wird präzisiert, dass

- die Kultur der Wirtschaftlichkeit auf den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit beruhen muss. Dies bedeutet, dass die den Organen bereitgestellten Mittel rechtzeitig, zum günstigsten Preis und in der angemessenen Menge und Qualität (Sparsamkeit) zur Verfügung zu stellen sind und dabei das beste Verhältnis zwischen aufgewendeten Mitteln und erzielten Ergebnissen (Wirtschaftlichkeit) erreicht werden muss und die bereitgestellten Mittel es ermöglichen müssen, dass die erwarteten Ergebnisse erzielt werden (Grundsatz der Wirksamkeit);
- der Haushaltsvollzug muss auf Grundlage einer wirksamen und effizienten Kontrolle erfolgen, die den verschiedenen Arten der Haushaltsverwaltung Rechnung trägt (direkt, geteilt oder indirekt);
- spezifische, messbare, erreichbare, angemessene und geplante Ziele für alle im Rahmen des Haushalts finanzierten Tätigkeiten festgelegt werden.

**14.3.** Wenn ich zum Mitglied des Hofes ernannt werden sollte, werde ich mich meinerseits für die Planung und Durchführung von Finanz- und Ergebnisprüfungen einsetzen, die

- nicht nur zu einer angemessen fundierten Stellungnahme zu den Grundsätzen des Gebots der Wirtschaftlichkeit führen können, wie in der Haushaltsordnung vorgesehen,
- sondern auch geeignete, praktische und wirksame Empfehlungen aussprechen, die zu einer Verbesserung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie zu einer Festlegung der Ziele der im Rahmen des europäischen Haushalts finanzierten Ziele beitragen. Sowohl über die

Stellungnahmen als auch die Empfehlungen müssen (klare, korrekte und aufschlussreiche) Berichte verfasst werden, durch die der Leser nicht nur die im Rahmen der Prüfung festgestellten Risiken versteht, sondern ebenso das Leistungsniveau der geprüften Einrichtung und die Art, wie die Risiken minimiert und die Leistung verbessert werden können, erfährt.

**14.4.** In den letzten Jahren veröffentlichte der Hof zunehmend Sonderberichte und Berichte über neue Produkte, insbesondere die sogenannten Überblicksberichte und Initiativberichte, zu ausgewählten Themen der spezifischen Verwaltung, die neben den rein finanziellen Fragen, Bereiche abdecken, die unter die wirtschaftliche und finanzielle Governance der EU fallen. Auch der Jahresbericht wurde aktualisiert und es wurden Informationen über die Leistung des EU-Haushalts und die von der Kommission vorgelegten Leistungsberichte aufgenommen.

Als Mitglied des Hofes habe ich die Absicht, meine Arbeit im Sinne dieser Tendenz fortzuführen, die meiner Auffassung nach von großer Bedeutung für die Fortsetzung des Gebots der Wirtschaftlichkeit in Bezug auf die öffentlichen EU-Ausgaben unter Wahrung des anwendbaren Rechts ist.

**15. Nach dem Vertrag hat der Rechnungshof das Parlament bei der Kontrolle der Ausführung des Haushaltsplans zu unterstützen. Wie würden Sie die Zusammenarbeit zwischen dem Hof und dem Europäischen Parlament (insbesondere mit dem Ausschuss für Haushaltskontrolle) weiter verbessern, damit nicht nur für eine bessere öffentliche Kontrolle der allgemeinen Ausgaben, sondern auch für ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis bei dieser Kontrolle gesorgt wird?**

**15.1.** Das Europäische Parlament spielt eine sehr wichtige Rolle dabei, den wichtigsten Akteur bei der Tötigung der EU-Ausgaben zur Rechenschaft zu bitten, nämlich die Kommission. Zur Unterstützung des Parlaments in dieser Funktion nahm der Europäische Rechnungshof in seine strategischen Ziele allgemein und in seine Strategie für den Zeitraum 2013-2017 die vermehrte Erstellung von Sonderberichten und die besondere Berücksichtigung der Stärkung der Arbeitsbeziehungen mit dem Europäischen Parlament durch Ausbau des Kontakts mit dem Europäischen Parlament als Haushalts- und Entlastungsbehörde auf. In den Tätigkeitsberichten des Hofes wurde der Verfolgung dieser Ziele Rechnung getragen. Sein Präsident und die weiteren Mitglieder haben den Kontakt zu den Ausschüssen des Europäischen Parlaments und insbesondere zum Haushaltskontrollausschuss (CONT) ausgebaut.

**15.2.** Ich bin der Meinung, dass die Fortführung dieses strukturierten Dialogs zwischen den beiden Institutionen beträchtlich dazu beiträgt, den europäischen Bürgerinnen und Bürgern zu versichern, dass die für die Erreichung der EU-Ziele eingesetzten öffentlichen Mittel auf verantwortliche Weise verwendet werden. In diesem Sinne möchte ich aktiv für die Vertiefung der

Zusammenarbeit beitragen, ohne den Grundsatz der Unabhängigkeit der Institutionen zu gefährden.

**15.3.** Ich werde stets zur Verfügung stehen, um die Empfehlungen des Parlaments zu bewerten und entgegenzunehmen, insbesondere des Haushaltskontrollausschusses, mit dem der Hof einen Dialog von oberster Priorität halten muss,

- sowohl im Rahmen der Arbeiten zur Prüfung der Rechnungsführung und der Compliance in Bezug auf den Unionshaushalt und die europäischen Entwicklungsfonds,
- als auch im Rahmen der Planung und Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen, aus denen Sonderberichte hervorgehen können, die die Umsetzung der Grundsätze und Verfahren des Gebots der Wirtschaftlichkeit fördern können.

**15.4.** Ich werde stets für die Beantwortung von Anfragen des Parlaments zur Verfügung stehen, wenn die Auffassung vertreten wird, dass ich mit meiner langjährigen Berufserfahrung als Verwalter und unabhängiger Prüfer von Finanzaktivitäten im Rahmen öffentlicher Haushalte von Nutzen sein kann. Dies gilt insbesondere für die Erstellung von technischen Gutachten über die Gesetzgebung mit Auswirkungen auf die Haushaltsführung der Union, die Teilnahme an Seminaren oder vom Parlament unterstützten Arbeitstreffen im Rahmen der Begleitung von Informationsreisen des Parlaments der Mitgliedstaaten oder Drittstaaten, wenn diese in Verbindung mit Themen stehen, die in die Zuständigkeit des Europäischen Rechnungshofes fallen.

**16. Worin besteht Ihrer Ansicht nach der Zusatznutzen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung (performance audit) und wie sollten die Feststellungen im Rahmen der Verwaltungsverfahren berücksichtigt werden?**

**16.1.** Die Wirtschaftlichkeitsprüfungen spielen eine Rolle von zunehmender Bedeutung, da sie zur Verbesserung der Qualität der Ausgaben und der Rentabilität der öffentlichen Mittel und zur Förderung der bewährten Verfahren bei der Verwendung der den öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellten Mittel spielen. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung müssen die anvisierten Ziele in Beziehung zu den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit formuliert werden, d. h., es muss geschlussfolgert werden können, ob und zu welchem Preis die zuvor von den Einrichtungen festgelegten Ziele und Leistungen erreicht wurden. Kürzlich wurden sie zu den früheren Grundsätzen Ethik, Gleichheit und Umwelt hinzugefügt (in der angelsächsischen Terminologie stehen die 6 E für die folgenden Bezeichnungen: Economy, Efficiency, Effectiveness, Ethics, Equality und Ecology).

**16.2.**Obwohl die Wirtschaftlichkeitsprüfung eine enorme Herausforderung darstellt, müssen in ihrem Rahmen konstruktive, grundlegende und logische Maßnahmen in Form von Empfehlungen vorgeschlagen werden, die sich aus den Zielen, Beobachtungen und Schlussfolgerungen der Prüfung ergeben, um die identifizierten Unzulänglichkeiten zu beseitigen oder zu minimieren. Die Empfehlungen müssen an die für ihre Durchführung zuständige Einrichtung weitergeleitet werden, dürfen keine genauen Aktionspläne enthalten, die in der Zuständigkeit der Verwaltung liegen, und müssen vorab mit der geprüften Stelle besprochen und abgestimmt werden. Schließlich müssen sie die Angemessenheit und die Kosten ihrer Durchführung berücksichtigen.

**16.3.**Die Ergebnisse dieser Prüfungen müssen dem Parlament eine fundierte Grundlage für ihre Analyse und Debatte mit den entsprechenden geprüften Stellen im Rahmen ihrer Entlastung bereitstellen. Gleichzeitig können sie den europäischen Bürgerinnen und Bürgern Informationen über die Funktionsweise und die Verwendung der gemeinschaftlichen Mittel in verschiedenen Bereichen bereitstellen und damit zu einer größeren Transparenz und einem fundierteren Verständnis der EU-Politik beitragen.

**16.4.**Der Prüfer muss regelmäßig den Grad der Umsetzung der Empfehlungen sowie die entsprechenden Auswirkungen auf die Beseitigung der festgestellten Unzulänglichkeiten und die in der Verwaltung der öffentlichen Finanzmittel umgesetzten Verbesserungen ermitteln. Diese Begleitung ist auch als Prozess zur Verbesserung des Wissens der Prüfer über die Verwaltungspraktiken der öffentlichen Einrichtungen zu verstehen, damit sie nicht in irgendeinem Prüfgebiet wieder neu anfangen müssen.

**17. Wie könnte die Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungshof, den nationalen Rechnungsprüfungsorganen und dem Europäischen Parlament (Haushaltskontrollausschuss) bei der Prüfung des EU-Haushalts verbessert werden?**

**17.1.**Der Vertrag der EU sieht vor, dass der Hof und die einzelstaatlichen Rechnungsprüfungsorgane unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit vertrauensvoll zusammenarbeiten. Sie ergänzen sich in ihrer Spezifität.

**17.2.**Daher vertrete ich die Auffassung, dass der Rechnungshof weiterhin aktiv an dem Kontaktausschuss der Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden teilnehmen sollte, indem er sein Wissen und seine Kompetenz im Bereich der Prüfung von EU-Mitteln einbringt, Anreize für die Entwicklung von gemeinsamen Arbeitsmethoden und die Verbreitung bewährter Verfahren unter den ORKB schafft sowie die konkreten Ergebnisse im Hinblick auf die Aufteilung der Prüfarbeit berücksichtigt, insbesondere was die Kontrolle der gemeinsamen Verwaltung angeht.

**17.3.**In diesem Sinne stimme ich vollkommen zu, dass der Hof weiterhin Informationen über Prüfungen teilt, Risikobereiche identifiziert, die Koordinierung mit einer oder mehreren ORKB zur Durchführung von

gemeinsamen oder sogar parallelen Prüfungen fördert, in denen die Ziele und Methoden im Vorfeld abgestimmt werden, um doppelte Kontrollarbeit zu vermeiden und schließlich die Arbeitsbelastung der Verwaltungsbehörden und der Empfänger zu senken.

**17.4.** Wie ich in der Antwort auf Frage Nr. 15 erwähnte, muss der Stärkung der Arbeitsbeziehungen zum Parlament im Rahmen der Vertiefung der Beziehungen zum Haushaltskontrollausschuss und zu anderen Ausschüssen des Parlaments, die dies wünschen, besondere Beachtung geschenkt werden, damit die Arbeit des Hofes eine sichere Grundlage für das Parlament bildet, nicht nur aus Sicht der Rechnungslegung der EU, sondern auch der Ausarbeitung der Politik und der Zuweisung der EU-Haushaltsmittel.

**17.5.** Ich bekräftige meine Auffassung, dass der Hof immer mehr Bereitschaft zeigen sollte, Tätigkeiten in sein jährliches Arbeitsprogramm einzubeziehen, die den Besorgnissen und Prioritäten der Gesetzgeber im Bereich öffentliche Finanzen der EU entgegenkommen, ohne dabei seine Unabhängigkeit zu beschneiden.

**18. Wie würden Sie die Berichterstattung des EuRH weiterentwickeln, damit das Europäische Parlament all die Informationen an die Hand bekommt, die notwendig sind, um zu prüfen, wie akkurat die Daten sind, die die Mitgliedstaaten der Kommission zur Verfügung stellen?**

**18.1.** In den Haushaltsbereichen, in denen die Verwaltung geteilt wird, müssen die Mitgliedstaaten bei der Festlegung von Systemen zur Überwachung und internen Kontrolle mit der Kommission zusammenarbeiten, die sicherstellen sollen, dass die Mittel angemessen und im Einklang mit den geltenden Normen ausgegeben werden und dass die Rechnungslegung auf verlässlichen Informationen beruht. Die interne Kontrolle weist jedoch eine gemeinschaftliche und eine einzelstaatliche Dimension auf. Außerdem führen viele einzelstaatliche Oberste Rechnungskontrollbehörden Prüfungen der europäischen Mittel, die von den Verwaltungen ihrer Länder verwaltet und ausgegeben werden, sowie Prüfungen in anderen Bereichen durch, die eine relevante Auswirkung auf den EU-Haushalt haben.

**18.2.** Angesichts dieses Zusammenhangs bin ich daher der Meinung, dass die Planung der Prüfungen durch den Hof eine zyklische Untersuchung der internen Kontrollsysteme, die mit der Verwaltung der gemeinschaftlichen Finanzströme in Verbindung stehen, in Hochrisikobereichen nach Bereichen und/oder Mitgliedstaaten enthalten sollte. Diese sollten sich auf die Rechtmäßigkeit und Regelmäßigkeit sowie die Verlässlichkeit der übertragenen Daten für die verschiedenen Verantwortungsniveaus in der Verwaltung der gemeinschaftlichen Finanzströme konzentrieren. In diesem Zusammenhang ist die freiwillige Zusammenarbeit zwischen dem Hof und den einzelstaatlichen ORKB angesichts der Vielfalt der sich abzeichnenden Prüfthemen grundlegend. Der Bericht über die Ergebnisse dieser Prüfungen könnte die Grundlage für Sonderberichte bilden, die die Kontrollorgane individuell oder gemeinsam

veröffentlichen. Dies könnten geeignete zusammenfassende Prüfberichte sein, die einfach und klar geschrieben sind, sodass den zuständigen (einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen) Organen die relevanten Informationen bereitgestellt werden, und die als Veröffentlichungsmedium der bewährten Verfahren der gemeinschaftlichen Organe und der mitgliedstaatlichen Behörden fungieren.

## **Sonstige Fragen**

### **19. Werden Sie Ihre Bewerbung zurückziehen, falls sich das Parlament gegen Ihre Ernennung zum Mitglied des Hofes ausspricht?**

In den Antworten auf die vorherigen Fragen bin ich bereits mehrmals auf die herausragende Bedeutung der Beziehung zwischen dem Hof und dem Europäischen Parlament im Sinne der Verträge eingegangen. Zur angemessenen Erfüllung seiner Aufgaben sind gute Beziehungen zum EP grundlegend für den EuRH. Ich bin daher der Meinung, dass eine günstige Stellungnahme des Europäischen Parlaments in Bezug auf die Ernennung der Mitglieder des Europäischen Rechnungshofs eine sehr wichtige Voraussetzung für den Dialog und die Zusammenarbeit ist.

Falls das Europäische Parlament sich also gegen meine Ernennung ausspricht, muss ich meiner Meinung nach meine Bewerbung zurückziehen.

Bevor ich dies tue, müsste ich allerdings Rücksprache mit den portugiesischen Behörden halten, da ich mich in dieser Situation befinde, die ich angenommen habe, da die Regierung meines Landes nach einer Anhörung im portugiesischen Parlament, an der auch andere Kandidaten teilgenommen haben, entschieden hat, meine Ernennung vorzuschlagen.